

# **Projekt 2. Chance**

## **1. Grundsatz**

Der Zweck des Programmes 2. Chance besteht zum einen darin, dass den Anhängerinnen und Anhänger des Grasshopper Club Zürich (nachfolgend auch „Fans“) die sich im Rahmen von Spielen des Klubs Verstösse gegen Gesetz, Stadionordnung oder Verbandsregeln zuschulden kommen lassen, in einem ausgewogenen Verhältnis mit repressiven und integrativen Massnahmen begegnet wird. In diesem Programm soll definiert werden, welche Bedingungen notwendig sind für eine Aufnahme in das Projekt 2. Chance. Mit dem Angebot des Projektes haben Personen mit einem aktiven Stadionverbot die Möglichkeit, Heimspiele des Grasshopper Club Zürich zu besuchen. Das Programm ermöglicht eine vorzeitige Reintegration in die aktive Fanszene.

## **2. Voraussetzung für die Aufnahme ins Projekt**

Das Stadionverbot muss im Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens zur Hälfte abgelaufen sein.

Von der Teilnahme am Projekt ausgeschlossen sind Personen:

- die wegen einem Officialdelikt verbunden mit einer Verletzung der körperlichen und / oder psychischen Integrität (z.B. durch rassistische, antisemitistische oder sexistische Aussagen) rechtskräftig verurteilt sind;
- gegen die aus obigen Gründen ein Strafverfahren geführt wird;
- die einen aktiven HOOGAN Eintrag aufweisen (bzw. während der Dauer der Verfügung eines Rayonverbotes, einer Meldeauflage, eines Polizeigewahrsams oder einer Ausreisebeschränkung).

## **3. Vorgehen**

Zweimal jährlich, vor dem Saisonbeginn im Juni/Juli und vor dem Rückrundenstart im Januar/Februar kann beim Fanprojekt oder dem Sicherheitsverantwortlichen einen schriftlichen Antrag für die Projektteilnahme gestellt werden. Die Bewerbung besteht aus einem komplett ausgefüllten Antragsformular und einem Motivationsschreiben.

#### **4. Entscheidungsgremium**

Sofern der Sicherheitsverantwortliche zusammen mit der Fanarbeit und nach Rückfragen bei dem klubverantwortlichen Polizisten der Stadtpolizei Zürich zum Schluss kommt, dass die antragstellende Person die Grundvoraussetzungen erfüllt, wird sie zu einem Gespräch eingeladen. Neben diesem Gespräch nimmt neben dem Sicherheitsverantwortlichen und der Fanarbeit auch ein Vertreter der Stadtpolizei Zürich teil.

#### **5. Rechte und Pflichten**

Der Fan hat das Recht die Heimspiele des Grasshopper Club Zürich im Stadion Letzigrund unter folgenden Bestimmungen zu besuchen:

- Er ist verpflichtet, sich vor jedem Spielbesuch beim Sicherheitsverantwortlichen per Telefon zu melden.
- Die Teilnahme im Projekt setzt die Kooperation und einwandfreies Verhalten voraus.
- Ist verpflichtet gegenüber dem Sicherheitsverantwortlichen und dem Fanprojekt wahrheitsgetreu über sein Verhalten vor, während und nach den Heimspielen Auskunft zu erteilen.
- Bei einem gesetzwidrigen Verhalten im Zusammenhang mit einem Fussballspiel oder einem Verstoss gegen die Stadionordnung und 2. Chance Projekt, kann die Teilnahme am Programm mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2016 in Kraft.

## Antragsformular 2. Chance

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| <b>Name</b>                           | <b>Vorname</b>        |
| <b>Adresse</b>                        | <b>PLZ / Ort</b>      |
| <b>Tel. Nr.</b>                       | <b>E-Mail</b>         |
| <b>Ausstellungsdatum SV</b>           | <b>Ablaufdatum SV</b> |
| <b>Rayonverbot (Wenn ja bis wann)</b> |                       |
| <b>Bemerkungen</b>                    |                       |
| <b>Ort, Datum</b>                     |                       |
| <b>Unterschrift</b>                   |                       |

|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Neue Grasshopper Fussball AG<br>Sicherheitsverantwortlicher<br>Dielsdorferstrasse 165<br>Postfach 377<br>8155 Niederhasli<br><br><a href="mailto:ci@inauench.ch">ci@inauench.ch</a> | Fanprojekt GC<br>Mattias Cadonau<br>Häringstrasse 16<br>8001 Zürich<br><br><a href="mailto:mattias.cadonau@fanprojekt-gcz.ch">mattias.cadonau@fanprojekt-gcz.ch</a> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|